

**Preisblatt „Netzanschluss und Anschlussnutzung in Niederdruck“  
zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Teterow GmbH  
(SWT) zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)  
gültig ab 01.10.2010**

**1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. der Ergänzenden Bedingungen)<sup>1</sup>**

<b>1. Neuanschluss</b>	Kosten
<b>1.1 Netzanschluss bis DN 50, bis 100 kW vorzuhaltende Anschlussleistung</b>	
Hausanschluss pauschal bis 10 m Länge	1.150,00 €
Zulage für die Versorgung aus dem Hochdruck-Netz	490,00 €
Zulage je Meter Mehrlänge	18,00 €
Abzug bei Eigenleistungen auf eigenem Grundstück je Meter Die Einbettung der Rohrleitung und die Verlegung des Trassenwarnbandes sind nicht im Leistungsumfang des Anschlussnehmers enthalten.	10,00 €
Erschwernisse, z.B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen, berechtigen den Netzbetreiber, Zuschläge zu den vorstehenden genannten Netzanschlusskosten gemäß Aufwand zu berechnen. Dies gilt auch für entstehende Mehrkosten durch Sonderwünsche des Anschlussnehmers.	nach Aufwand
<b>2. Umverlegung von Einrichtungen und Änderungen eines bestehenden Netzanschlusses</b>	
Soweit der Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer die Kosten für die Verlegung von Einrichtungen des Netzbetreibers nach §10 Abs.3, §12 Abs.3 und §22 Abs.2 NDAV zu tragen hat, werden diese nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.	nach Aufwand
<b>3. Inbetriebsetzung gemäß § 14 NDAV</b>	
erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	entfällt
für jeden notwendigen zusätzlichen Einsatz zur erstmaligen Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten hat, insbesondere wenn zuvor die erstmalige Inbetriebnahme wegen Mängeln verweigert wurde.	65,00 €
für jeden notwendigen zusätzlichen Inbetriebsetzungsvorgang der Anlage des Anschlussnehmers aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten hat.	nach Aufwand

<sup>1</sup>Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht für Fälle wirtschaftlicher Unzumutbarkeit gemäß §18 Absatz 1 Satz 2 EnWG

**2. Baukostenzuschuss (Ziffer II der Ergänzenden Bedingungen)**

<b>2.1. Baukostenzuschuss</b>	Kosten
Für Verteileranlagen behält sich der Netzbetreiber vor, individuelle Baukostenzuschüsse nach Maßgabe des § 11 NDAV zu ermitteln und zu erheben.	

**3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)**

Mahnkosten	für jeden Mahnbrief	5,00 € <sup>2</sup>
Verzugszinsen	gemäß BGB § 288	- € <sup>2</sup>
Kosten für jeden Einsatz eines Beauftragten des Netzbetreibers während der üblichen Arbeitszeit		
- zur Unterbrechung oder Zählerdemontage		25,00 €
- zur Wiederherstellung oder Zählerneusetzung nach Demontage		25,00 €
Kosten für jeden Einsatz eines Beauftragten des Netzbetreibers außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Anschlussnehmers bzw. -nutzers		nach Aufwand

**4. Umsatzsteuer**

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit „<sup>2</sup>“ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.